

An die Kultusministerin Nicola Beer
Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden

Frankfurt, den 2. Mai 2013

Offener Brief – unsere Erfahrungen mit Hessischer Inklusion

Seit im vergangenen Jahr die sonderpädagogische Förderung im Hessischen Schulgesetz neu geregelt wurde und die entsprechende Verordnung in Kraft trat, haben auch Kinder mit Förderbedarf das Recht, eine Regelschule zu besuchen.

Wir Eltern der Münzenberger Schule in Frankfurt möchten unsere Erfahrungen damit schildern, was seitdem offiziell „Inklusion“ genannt wird.

Unsere Grundschule war vorher eine GU-Schule: Dort besuchten in der Regel pro Jahrgang vier Kinder mit Förderbedarf mit anderen Kindern zusammen eine Klasse, die von einem/r Förderlehrer/in und einem/r Regelschullehrer/in gemeinsam unterrichtet wurde. Beide gehörten zum Kollegium. Die „taz“ berichtete über dieses Modell: <http://www.taz.de/!90572/>

Inklusion, wie wir sie in diesem Schuljahr nun leider erleben, bedeutet, dass unsere Schule:

- plötzlich weniger förderbedürftige Kinder aufnehmen kann als vorher,
- die Förderlehrer aus dem Kollegium abgezogen werden,
- die Klassenlehrerin die meiste Zeit alle Kinder allein, ohne Unterstützung unterrichtet
- und die Schule keine Planungssicherheit mehr hat.

Die Förderlehrer der GU-Schulen arbeiten jetzt für Beratungs- und Förderzentren (BFZs). Von dort werden sie stundenweise an Schulen entsandt.

Wie viele Förderstunden einer Schule zugewiesen werden, ist aber von vornherein begrenzt. Der Umfang richtet sich nicht nach dem Bedarf eines Kindes, sondern danach, wie viele Förderlehrerstunden ein BFZ vergeben kann. Obwohl unsere ehemalige GU-Schule vom zuständigen BFZ bevorzugt bedacht wird, gibt es weniger Stunden als vorher.

Im ersten Inklusions-Schuljahr konnte die Schule statt bisher vier nur noch zwei Kinder mit Förderbedarf aufnehmen (die Eltern von 10 Kindern mit Förderbedarf hatten sich darum bemüht!). Die Schule wollte ein drittes Kind aufnehmen. Dieses benötigte allerdings einen Integrationshelfer. Darin war sich der Förderausschuss (u.a. Förderlehrer, Vertreter des BFZ, des Sozialrathauses und Erzieher und Therapeuten, die das Kind schon lange kannten) einig. Weil die Amtsärztin - die das Kind nur kurz sah - einen Integrationshelfer unnötig fand, wurde keiner gestattet. Das Kind musste zur Sonderschule.

Momentan kommt ein Förderlehrer für acht Stunden pro Woche in unsere Schule. Faktisch bedeutet das, dass die Klassenlehrerin alle Kinder, bedürftig oder nicht, von Mittwoch bis Freitag allein unterrichtet. Auch für eine Vertretung von Förderlehrern gibt es offensichtlich keinerlei Ressourcen. Unser Förderlehrer wiederum bedient insgesamt drei Schulen.

Inklusion kann aber nur gelingen, wenn die Schule in der Lage ist zu planen und Förderlehrer zu ihrem Stammpersonal gehören.

Wir fordern deshalb Planungssicherheit:

In wenigen Monaten beginnen die neuen 1. Klassen. Doch wie bereits im vergangenen Jahr wissen Schulleitung und Lehrer zu diesem Zeitpunkt immer noch nicht genau, welche Kinder sie mit welchen Lehrern unterrichten werden.

Auch die betroffenen Eltern und Kinder hängen solange in der Luft. Die Eltern des Kindes, das im vergangenen Jahr aufgrund der Amtsarztentscheidung abgewiesen werden musste, erfuhren das erst kurz vor den Sommerferien.

Wir finden, dass Förderlehrer ins Kollegium gehören:

- Sie sind die Experten vor Ort. Sie müssen Schule, Kinder, Eltern, Therapeuten, Curriculum und Schulprogramm kennen und Ansprechpartner für Kollegen oder Eltern sein.
- Sie müssen in Entscheidungsprozesse eingebunden werden und die Chance haben, mit ihrem Know-How die Schule weiterzuentwickeln.
- Sie sollten in der Lage sein, an Konferenzen und Klassenkooperationen teilzunehmen und in Gremien und Steuergruppen sitzen. Wie soll das funktionieren, wenn ein Lehrer gar nicht zur Schule gehört und mehrere Schulen bedient?

Inklusion bedeutet, dass alle gemeinsam leben und lernen. Es ist absurd, ausgerechnet die Kompetenz von Förderlehrern woanders zu bündeln.

Die Münzenberger Schule unterrichtet seit über 20 Jahren Kinder mit und ohne Förderbedarf gemeinsam. Wir empfinden es als Schildbürgerstreich, Ressourcen aus diesen GU-Schulen abzuziehen, statt sie als Keimzellen einer neuen Zeit zu betrachten und auf ihrem Know-How aufzubauen.

Wir Eltern erleben unsere Schule als engagiert. Auch wir stehen hinter der Inklusion. Wir bedauern, dass die Schule Kinder abweisen muss, die sie gern unterrichten würde. Wir möchten nicht, dass dieses anspruchsvolle Vorhaben, zu dem wir alle aufgrund geltender Menschenrechte verpflichtet sind, durch undurchdachte Vorgaben und viel zu knappe Mittel scheitert.

Die Eltern der Schulkonferenz und die Elternbeiräte der Münzenbergerschule Frankfurt

**Elternbeirat und Eltern der Schulkonferenz der Münzenberger Schule
Engelthalerstraße 34, 60435 Frankfurt am Main**

Eine Kopie des offenen Briefes geht an:

Staatliches Schulamt Frankfurt
Stadtschulamt Frankfurt
Dezernentin für Bildung und Frauen der Stadt Frankfurt
Dezernentin für Integration der Stadt Frankfurt

Stadtelternbeirat Frankfurt, StEB
Landeselternbeirat von Hessen, LEB
Politik gegen Aussonderung e.V.
netzwerk inklusion frankfurt
Gruppe Inklusionsbeobachtung Hessen (GIB)
Gemeinsam leben Hessen e.V.
Igel – Initiative gemeinsam lernen

Frankfurter GU-Schulen und die Lokalpresse